

Diese Veröffentlichung erfolge nachrichtlich. Der Verwaltungsakt wurde ortsüblich in den Amts- und Gemeindeblättern bekannt gemacht

Öffentliche Bekanntmachung

Rheinland-Pfalz

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR)

Rheinhessen-Nahe-Hunsrück

Abteilung Landentwicklung und Bodenordnung
- Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörde -

Simmern, 25.08.2009

Postfach 02 25, 55462 Simmern

Schloßplatz 10, 55469 Simmern

Telefon: 0 67 61 / 94 02-47

Telefax: 0 67 61 / 94 02-75

**Beschleunigtes Zusammenlegungsverfahren
Keidelheim-Külz-Kümbdchen**

E-Mail: Landentwicklung-RNH@dlr.rlp.de

Internet: www.dlr.rlp.de

Az.: 61044 H.A. 5.1/10.1

Ladung zum Anhörungs- und Erläuterungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung sowie zum Planwuschtermin

Im beschleunigten Zusammenlegungsverfahren Keidelheim-Külz-Kümbdchen, Rhein-Hunsrück-Kreis, liegen die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 Satz 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), am

**Dienstag, 22. September 2009
von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
im Bürgerhaus in 55471 Keidelheim**

zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Zu der vorstehend angegebenen Zeit werden Bedienstete des DLR zur Aufklärung und Erläuterung anwesend sein.

Außerdem liegen die Nachweise am Montag, dem 21. September 2009, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr beim DLR, Schloßplatz 10 in 55469 Simmern, Zimmer-Nr. 108, zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Der **Anhörungs- und Erläuterungstermin** über die Ergebnisse der Wertermittlung wird festgesetzt auf

**Mittwoch, den 23. September 2009
vormittags um 09.00 Uhr
im Bürgerhaus
in 55471 Keidelheim,**

zu dem die Beteiligten hiermit geladen werden. In diesem Termin werden die Ergebnisse der Wertermittlung im Einzelnen erläutert.

Jedem Besitzstand wird außerdem ein Auszug aus dem Nachweis des Alten Bestandes zugestellt, der seine zum beschleunigten Zusammenlegungsverfahren zugezogenen Grundstücke mit Wertermittlungsergebnissen enthält.

Miteigentümer bzw. Miterben erhalten nur einen Auszug, der dem in den Akten des DLR an erster Stelle eingetragenen Miteigentümer oder dem gemeinsamen Bevollmächtigten zugestellt wird. Es ist seine Sache, den Auszug auch den übrigen Miteigentümern zugänglich zu machen. Das in dem Nachweis des Alten Bestandes angegebene Wertverhältnis ergibt sich aus der Multiplikation der einzelnen Klassenflächen mit den dazugehörigen Wertverhältniszahlen.

Ein Beispiel zur Bestimmung des Geldwertes auf Grundlage der Bodenwertermittlung ist aus dem jedem Nachweis des Alten Bestandes beigelegten Info-Blatt ersichtlich.

Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung können von den Beteiligten in diesem Anhörungs- und Erläuterungstermin oder schriftlich erhoben werden.

Die schriftlichen Einwendungen **sollen bis zum 08. Oktober 2009** beim DLR, Postfach 225, 55462 Simmern, eingegangen sein.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Einwendungen nicht als Widersprüche gegen die Wertermittlung anzusehen sind.

Nach Behebung begründeter Einwendungen werden die Ergebnisse der Wertermittlung als verbindlich festgestellt. Diese Feststellung wird öffentlich bekannt gemacht. Erst hiergegen ist es möglich, Widerspruch einzulegen.

Die Beteiligten werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Ergebnisse der Wertermittlung die verbindliche Grundlage für die Berechnung des Abfindungsanspruches, der Land- und Geldabfindung und der Geld- und Sachbeiträge bilden, nachdem die Feststellung der Wertermittlung unanfechtbar geworden ist. Es ist daher Sache der Beteiligten, nicht nur die Richtigkeit der Wertermittlung ihrer eigenen Grundstücke, sondern die Ergebnisse der Wertermittlung des gesamten Zusammenlegungsgebietes nachzuprüfen, da jeder Teilnehmer damit rechnen muss, dass ihm Grundstücke in einer Lage zugeteilt werden, in der er keinen Vorbesitz hat. Zu diesem Zweck sind die Beteiligten berechtigt, die Wertermittlungsunterlagen des gesamten Zusammenlegungsgebietes einzusehen.

Die Termine zur Abgabe der Planwünsche gemäß § 57 FlurbG finden

ab dem 23. September 2009 im Bürgerhaus in 55471 Keidelheim

ab dem 28. September 2009 im Gemeindehaus in 55471 Külz und

ab dem 06. Oktober 2009 im Gemeindehaus in 55471 Kümbdchen

statt.

Für die Beteiligten ist der genaue Zeitpunkt und der Ort zur Abgabe ihrer Planwünsche auf der ersten Seite dieses Ladungsabdruckes vermerkt. Wir bitten darum, diesen Termin im Interesse aller übrigen Beteiligten und zur Gewährleistung eines reibungslosen Ablaufs der Abgabe der Planwünsche unbedingt einzuhalten.

Abfindungswünsche können auch schriftlich **bis spätestens 16. Oktober 2009** beim DLR, Postfach 225 in 55462 Simmern vorgebracht werden.

Für die Abgabe des Planwunsches bitten wir die Hinweise dem dieser Ladung beigefügten Info-Blattes zu beachten.

Auch wer keine Wünsche vorbringt, wird nach den Bestimmungen des FlurbG (§§ 44 bis 55) abgefunden.

Lässt ein Beteiligter sich durch einen Bevollmächtigten vertreten, so muss der Flurbereinigungsbehörde eine ordnungsgemäße Vollmacht vorgelegt werden. Die Unterschrift des Vollmachtgebers muss von einer dienstsiegelführenden Stelle (z. B. Verbandsgemeindeverwaltung/Ortsbürgermeister) beglaubigt sein. Vollmachtsvordrucke können bei dem jeweiligen Ortsbürgermeister der Ortsgemeinden Keidelheim, Külz und Kümbdchen in Empfang genommen bzw. beim DLR angefordert werden.

Zur Legitimation, d.h. zur Feststellung der Erben von verstorbenen Grundstückseigentümern bzw. Berechtigten sind die erforderlichen Urkunden wie eröffnete Testamente, Erbscheine, Auszüge aus dem Grundbuch pp. zum Termin mitzubringen.

Im Auftrag
gez.
Frowein
(Abteilungsleiter)

*Rechtsmittelfristen werden mit dieser Veröffentlichung nicht in Gang gesetzt.
Die Rechtsmittelfristen richten sich nach den öffentlichen Bekanntmachungen.*